

Kammer: ob sie diesen Antrag zu dem ihrigen macht? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Da ein Antrag der Deputation vorliegt, so würde mittelst Namensaufrufs abzustimmen sein.

Es antworten hierauf alle Anwesenden auf diese Frage mit Ja, und zwar:

Vizepräsident Eisenstuck,  
 Secretair Hensel,  
 Secretair Eyschucke,  
 Stellvert. Abg. Rittner,  
 Miehle,  
 Poppe,  
 Georgi,  
 Scharf,  
 Schwabe,  
 D. Plasmann,  
 v. Schönfels,  
 a. d. Winkel,  
 Börnis,  
 Ziegler,  
 v. Beschwich,  
 Kleeberg,  
 Siegert,  
 Hauswald,  
 Klinger,  
 Claus,  
 Ludwig,  
 Grimm,  
 Erchenbrecher,  
 Meydel,  
 Mehler,  
 Kewiker,  
 Müller,  
 Heyn,  
 Dehme,  
 Leuner,  
 Stockmann,  
 Joseph,  
 Stellvert. Abg. D. Glas,  
 Stellvert. Abg. Mönch,

Oberländer,  
 Sachse,  
 Schumann,  
 v. Berlepsch,  
 v. d. Beeck,  
 Scholze,  
 Hensel (aus Bernstadt),  
 Heuberer,  
 D. Geißler,  
 Speck,  
 Pfeiffer,  
 Schäffer,  
 Vogel,  
 Thümer,  
 Graf Konnow,  
 D. Schaffrath,  
 Raundorf,  
 Alian,  
 Wend,  
 Eubasch,  
 Meißel,  
 Stellv. Abg. Hanel,  
 v. d. Planitz,  
 v. Römer,  
 Kockul,  
 Dehmichen,  
 Wolf,  
 D. Haase,  
 Huth,  
 v. d. Heydte,  
 Haden,  
 Zische und  
 Präsident Braun.

Präsident Braun: Die Frage ist einstimmig bejaht. Wir gehen nunmehr zum weiteren Gegenstande unserer Tagesordnung über, zum Vortrage des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Oberchauffseewärter wegen Aufnahme in den Staatsdienst; der Herr Referent wird gebeten, uns den Bericht zu geben.

Referent Abg. Zische: Meine Herren, ich habe Ihnen im Auftrage Ihrer vierten Deputation eine Relation zu erstatten über die Petition der Oberchauffseewärter um Ertheilung der Staatsdienerqualität. Ich gestatte mir das in folgender Maasse:

In der Petition vom 22. October a. p. wenden sich durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Advocat Müller in Niederforchheim, die Oberchauffseewärter Sachsens an die hohe Ständeversammlung mit dem Gesuche für Verwendung zu deren Aufnahme als Staatsdiener im Sinne des Gesetzes vom 7. März 1835.

Ihre vierte Deputation, der diese Petition zugetheilt wurde, erstattet darüber folgenden Bericht.

Petenten führen an, daß sie schon bei frühern Landtagen, und namentlich 1836, an die hohe erste Kammer um Vermittelung ihres Gesuchs, als Staatsdiener angesehen zu werden, sich gewendet hätten, aber von dieser abweisend beschieden worden wären; sie hätten ihr Gesuch am Landtage 1842 wiederholt, doch mit demselben Erfolge; sie wenden sich daher zum dritten Male

an die dormalen versammelten Stände mit Wiederholung ihres Gesuchs, zu dessen Begründung sie anführen:

1) Es möchten doch die Oberchauffseewärter und Amtsstraßenmeister nicht verwechselt werden mit den gewöhnlichen Chauffseewärtern, die mit Spaten und Hacke die Straßen zu begehen hätten; sie wären vielmehr technische Aufsichtsbeamte und Gehülfen der Chauffseinspectoren, die die Straßen zu inspiciiren, bei Neubauten deren Ausführung zu leiten, Straßenpolizei zu handhaben und erforderliche Risse und Anschläge zu fertigen hätten: es setze mithin die Function eines Oberchauffseewärters technische Kenntnisse voraus.

Verwechselt nun auch die Deputation Oberchauffseewärter keineswegs mit gewöhnlichen Chauffseewärtern, so ist derselben doch auch nicht unbekannt geblieben, daß Erstere aus Letztern sehr oft hervorgehen, und nur in neuerer Zeit Straßenbauleuten, zu practischer Einübung des Dienstes, mit als Oberchauffseewärter verwendet werden.

Daß zu einem Chauffseewärter eine irgend wie wissenschaftliche Ausbildung nicht erforderlich sei, wird Jeder ermessen können, der das rein Mechanische der betreffenden Arbeiten kennt, und eignen sich einige eine gewisse größere Fertigkeit an, so ist das gewiß nur Folge des Dienstes und dürfte ein Recht, als Staatsdiener betrachtet zu werden, kaum begründen.

Der Dienst der Straßenbauleuten als Oberchauffseewärter ist mehr als ein Warteposten, etwa wie Accessisten bei Kämtern, zu betrachten und auch dieses kann sie zu Staatsdienern nicht qualificiren.

Petenten führen

2) an, daß ihr Dienst große körperliche Anstrengungen erheische und ihre Kräfte dadurch vor der Zeit aufgerieben würden.

Auch diesen Grund kann die Deputation als geltend nicht betrachten, da der Grad körperlicher Anstrengung das Criterium, ob Jemand als Staatsdiener zu betrachten sei, wohl kaum geben kann, eben so ihr unter

3) angegebener Grund, daß die Zahl der Oberchauffseewärter ja nicht so bedeutend sei.

Denn sind es deren nach eingezogener Erkundigung nur 63, so würden sich gewiß, würden die Oberchauffseewärter als Staatsdiener aufgenommen, bald eine Menge anderer Bediensteter mit gleichen und vielleicht triftigern Gründen geltend zu machen suchen und der Staatscasse Lasten erwachsen.

Der Punkt, den Petenten als einen zu Begründung ihres Gesuchs ganz wesentlichen betrachten, ist aber gerade umgekehrt wahr. Sie führen nämlich an, sie bezögen als Dienstemolument einen Jahresgehalt, der ihnen in monatlichen Raten ausbezahlt würde.

Das Sachverhältniß ist vielmehr folgendes.

Die Oberchauffseewärter standen früher im Wochenlohne, wie andere Arbeiter, so daß es sogar Wochen gab, wo sie unbeschäftigt und ohne Lohn waren. Die Härte des letztern Umstandes fühlend, wurde denselben später Monatsgehalt bewilligt, und zwar so, daß sie, je nach Verhältniß der zu überwachen den Tracte, 2 und 3 Thaler monatlich für jeden Straßentract erhalten. Sie unterliegen ferner monatlicher Kündigung und es werden denselben keine Besoldungsabzüge zu dem Pensionsfonds angesonnen.

Petenten können also auf Grund der Wahrheit nicht anführen, sie bezögen Jahresgehalt in monatlichen Raten.

Die Oberchauffseewärter endlich werden von den Amtshauptmannschaften, also von Mittelbehörden, und nicht, wie es